

5. Mai 2010

## Wählen!!!

Die Betriebsratswahlen in der Zentrale im Goethe-Institut München finden am 26. Mai 2010 - mitten in den bayerischen Pfingstferien - statt. Eine hohe Wahlbeteiligung, die eine gute Basis für die demokratische Legitimation des Betriebsrats bedeutet, ist daher nur durch Briefwahl herzustellen. Die Wahlberechtigten im Ausland und in den Außenstellen in Berlin und Bonn haben die Briefwahlunterlagen schon zugeschickt bekommen. Da eine elektronische Stimmabgabe bislang nicht möglich ist, ist vor allem bei den ausländischen Kolleginnen und Kollegen wichtig, dass bei der Rücksendung der Briefwahlunterlagen die Postlaufzeiten bedacht werden.

Also einen dicken Knoten ins Taschentuch: Betriebsratswahlumschlag zurücksenden!

Aber auch Arbeitnehmer, die am Wahltag nicht im Betrieb anwesend sind, können die Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand anfordern. Wer also jetzt schon absehen kann, dass eine persönliche Stimmabgabe am 26. Mai nicht möglich sein wird, sollte schon jetzt die Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstandsvorsitzenden Martin Kley anfordern. Auch bei der Briefwahl ist das Wahlgeheimnis gewahrt! Der Wahlzettel muss eigenhändig ausgefüllt werden und in den Wahlumschlag gesteckt werden. Dieser wird verschlossen und gemeinsam

mit der „persönlichen Erklärung“ an den Wahlvorstand zurückgeschickt. Mit der „persönlichen Erklärung“ erklärt der Wähler/die Wählerin, dass der Wahlzettel persönlich ausgefüllt wurde. Alle Briefwahlunterlagen werden beim Wahlvorstand bis zur öffentlichen Stimmauszählung gesammelt. Dann öffnet der Wahlvorstand in betriebsöffentlicher Sitzung die Briefwahlumschläge, hakt die Briefwähler auf der Wählerliste ab und wirft den Wahlumschlag ungeöffnet zu den anderen Wahlumschlägen in die versiegelte Wahlurne. Erst wenn auf diese Art alle Wahlumschläge in der Urne gesammelt sind, wird die Urne geöffnet und alle Stimmzettel können öffentlich ausgezählt werden. Eine gesonderte Auszählung der Briefwahlstimmen wäre unzulässig.

Dadurch, dass erstmals in der Zentrale des Goethe-Instituts Listenwahlen stattfinden, haben die Wählerinnen und Wähler entscheidenden Einfluss auf die Richtung, die die betriebliche Interessenvertretung im Goethe-Institut nimmt.

Die Goethe-Kolleginnen und -Kollegen haben die Wahl!



# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand - Arbeitsgruppe Goethe-Institut



## Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

E-Mail

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  
von bis (Monat/Jahr)

alte Mitgliedsnummer

gewünschtes Eintrittsdatum

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte )

- DozentIn/DozentenanwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet.

Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Nachnamen des Mitglieds enthalten.

Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur termingemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle: .....

Tariffbereich: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: .....

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!  
Ihre GEW